

B e k a n n t m a c h u n g

Wahl des Kreisjägermeisters für den Kreis Ostholstein;
hier: Feststellung des Wahlergebnisses

Für die Wahl des Kreisjägermeisters und seines Stellvertreters ist mir bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugegangen.

Nach dem Erlass zum Verfahren zur Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 15.01.2009 gelten entsprechend diesem Wahlvorschlag als gewählt:

- 1) zum **Kreisjägermeister Gustav Hogleve**, 23611 Bad Schwartau, Gneisenastr. 44
- 2) zum **Stellvertreter Thies Rickert**, 23779 Neukirchen, Hof Seekamp 1

Gemäß § 34 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJagdG) vom 13.10.1999 (GVObI. S. 300) in der derzeit gültigen Fassung beträgt Ihre Amtszeit 5 Jahre und beginnt am 15.12.2016.

23701 Eutin, 23. November 2016

Kreis Ostholstein
Der Landrat